



---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	22.07.2021	öffentlich	Beschluss

---

**Betreff:**

**Standardbericht 2020 zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen sowie Inobhutnahmen in Nürnberg**

**Anlagen:**

Kurzbericht HzE Standardbericht 25.06.2021 FC final Anmerkungen Ho  
Sachbericht HzE Standardbericht 25.06.2021 FC final Anmerkungen Ho

---

**Sachverhalt (kurz):**

Die Verwaltung des Jugendamtes berichtet jährlich über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige sowie Inobhutnahmen und Meldungen von Kindeswohlgefährdungen. Hierbei geht sie auf aktuelle Trends, auf Vergleichsdaten aus dem interkommunalen Vergleichsring, auf aktuelle Projekte und auf die Weiterentwicklung von Steuerungsmaßnahmen in Nürnberg ein. Die Vorlage wird durch den mündlichen Bericht des Sprechergremiums der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII im Jugendhilfeausschuss ergänzt.

Zum 10. Juni 2021 trat das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in Kraft, das kurz-, mittel- und langfristig weitreichende Änderungen und Weiterentwicklungen in der Jugendhilfe in Nürnberg mit sich bringen wird. Um die Umsetzung der neuen und zahlreichen gesetzlichen Änderungen leisten zu können, benötigt das Jugendamt dringend Unterstützung durch eine Projektkoordination und durch eine Aufstockung der Kapazitäten im Fachcontrolling/-beratung für Hilfen zur Erziehung. Der Jugendhilfeausschuss wird um fachliche Unterstützung der Schaffungsanträge gebeten. Über eine zusätzliche Bereitstellung von Stellenkapazität wird im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden werden.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:

Leitlinie 1: Familie stärken, Erziehung unterstützen

Leitlinie 3: Rechte von Kinder und Jugendlichen durchsetzen

Leitlinie 9: Zuwanderung gestalten, interkulturelle Vielfalt leben

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

- dauerhaft     nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Die entsprechenden Mittel werden über Stellenschaffungen zum Haushalt 2022 angemeldet

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 1,5 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Stellenschaffungsanträge für 2022 wurden entsprechend gestellt.

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Angebote richten sich an alle Kinder und Jugendliche unabhängig v. Geschlecht, sex. Orientierung, Religion, Kultur o. Herkunftsland. Es gibt geschlechtsspezifische Unterschiede bei Inanspruchnahme.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet den Vorschlag der Verwaltung, zur Umsetzung der neuen und umfangreichen gesetzlichen Regelungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes eine Stelle zur Projektkoordination und eine halbe Stelle Fachcontrolling aufzubauen und beauftragt die Verwaltung des Jugendamts, die dafür notwendigen Ressourcen zum Haushalt zu beantragen. Über eine zusätzliche Bereitstellung von Stellenkapazität wird im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden werden.